



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer FREIE WÄHLER**

Situation in Afghanistan berücksichtigen und Sicherheitslage zügig neu bewerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan zügig erfolgt und bis dahin auf Abschiebungen grundsätzlich verzichtet wird und
- dass bayerische Behörden die besondere Situation und die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Botschaft in Afghanistan bei ihren Entscheidungen ausreichend berücksichtigen und eine konsequente 3+2-Regelung mit einheitlichen und klaren Vollzugshinweisen angewendet wird.

Begründung:

Durch den jüngsten Terroranschlag mit mindestens 150 Toten ist die deutsche Botschaft schwer beschädigt worden. Zeitungsberichten zufolge ist sie seit dem Anschlag nur noch sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Der Anschlag hat dazu geführt, dass die Bundesregierung weiterhin die freiwillige Rückkehr fördert, vorläufig aber nur Gefährder und Straftäter auf der Basis einer Einzelfallprüfung abschiebt. Das gilt auch für Ausreisepflichtige, die ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung hartnäckig verweigern. Das Auswärtige Amt erstellt derzeit einen neuen Bericht zur Sicherheitslage, auf dessen Grundlage dann über das weitere Vorgehen entschieden wird. Es ist wichtig, dass die Lagebeurteilung sobald wie möglich erfolgt. Das Recht auf Asyl darf nur von denen in Anspruch genommen werden, für die es gedacht ist. Jedoch dürfen die Menschen, die bei uns Schutz suchen auf keinen Fall in Lebensgefahr gebracht werden, indem sie in ein unsicheres Land zurückgeschoben werden. Sollte das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis kommen, dass Afghanistan nicht mehr als sicher einzustufen ist, so dürfen keine Abschiebungen mehr nach Afghanistan erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die bayerischen Behörden bei ihren Entscheidungen die Sondersituation vor Ort ausreichend berücksichtigen. Wichtig sind insofern auch eine konsequente Anwendung der 3+2-Regelung, nach der junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung durchführen und beenden können (auch nach einer ablehnenden Entscheidung), und klare und einheitliche Vollzugshinweise.